

Checkliste für die Studienbewerber/innen im Studienbereich Sozialwesen an der DHBW Heidenheim

- ✓ Die **Zulassungsvoraussetzungen** für das DHBW-Studium:
 1. **Hochschulzugangsberechtigung** durch
 2. Abitur oder fachgebundene Hochschulreife oder
 3. Fachhochschulreife und Eignungstestnachweis oder
 4. Ausbildung mit einer beruflichen Fortbildung und ein Beratungsgespräch nach § 2 der BerufsHZVO oder
 5. Ausbildung ohne berufliche Fortbildung und EignungstestnachweisNähere Informationen hierzu finden Sie auf <http://www.dhbw-heidenheim.de/Zulassung> oder allgemeine Studienberatung (studienberatung@dhbw-heidenheim.de)
- 2. Ausbildungsvertrag mit einer Ausbildungsstätte**
 - **Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz** mindestens ein Jahr vor geplantem Studienbeginn verfassen und **an die Ausbildungsstätten** oder **an die sozialen Einrichtungen** versenden (nicht an die Duale Hochschule Baden-Württemberg). Der Bewerbung sind beizufügen:
 - Eine beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses bzw. des letzten Schulzeugnisses.
 - Ein Lebenslauf, aus dem insbesondere der bisherige Bildungsgang und gegebenenfalls bereits erworbene Erfahrungen hervorgehen sollten.Sie können sich auch auf eigene Initiative bei sozialen Einrichtungen bewerben, die wir nicht auf unserer Homepage gelistet haben. Eine neue Einrichtung, die mit uns gemeinsam ausbilden möchte, muss bestimmte Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie auf www.dhbw-heidenheim.de/Wie-werden-wir-Partner
- ✓ Bei einem **ausländischen Schulabschluss** von ausländischen Staatsbürgern muss dessen Anerkennung als Zugangsberechtigung beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie <http://www.dhbw-heidenheim.de/Zulassung>

Falls eine Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses durch ein anderes Bundesland vorliegt, muss diese beim Oberschulamt Stuttgart, Postfach 103642, 70031 Stuttgart zusätzlich geprüft werden.
- ✓ **Studien-bzw. Ausbildungsverträge** stehen auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.
- ✓ Die Höhe der **Mindestausbildungsvergütung** im Studienbereich Sozialwesen ist auf dem entsprechenden Merkblatt benannt. (siehe Homepage)
- ✓ **Drei Ausbildungs- bzw. Studienverträge pro Studierendem im Original unterschreiben.** Ein Vertragsexemplar sowie das **Schulische Abschlusszeugnis des Studienbewerbers in beglaubigter Kopie** so früh wie möglich an die DHBW Heidenheim, jedoch bis spätestens eine Woche vor

Studienbeginn, senden. Erst wenn ein Vertrag und die beglaubigte Zeugniskopie vorliegen,
beginnt das Zulassungsverfahren.

Sekretariat Sozialwesen
Frau Svetlana Root
Telefon: 07321 2722-422/ Fax: -429
E-Mail: sroot@dhbw-heidenheim.de